

Projektnummer

Unterlagen per Mail an:
einreichung@filminstitut.at

Förderungsantrag

Stoffentwicklung 2. Stufe

Weiterentwicklung eines bereits vom Österreichischen
Filminstitut geförderten Drehbuchs/-konzepts
Antragstellung: Filmhersteller*in/Produktionsfirma

Kinofilm (Mehrfachnennungen möglich)

Mindestlänge 70 Minuten

Kinderfilm Mindestlänge 59 Minuten

Nachwuchsfilm Mindestlänge 45 Minuten (erster/zweiter Kinofilm der Regie)

Spielfilm

Dokumentarfilm

Animationsfilm

Projekttitle

Beantragte Förderungsmittel

- **Selektive Förderungsmittel** €
- **Referenzmittel ODER GI-Incentive** (wenn vorhanden) REF. GI. *bitte ankreuzen!*

Titel des/der Referenz- und/oder Gender-Incentive auslösenden Films/Filme €

Firmenname der*des Inhaberin*Inhabers der Referenzmittel und/oder des
Gender Incentives

Beantragte Förderungsmittel GESAMT €

1. Förderungswerber*in: Filmhersteller*in/Produktionsfirma

Firma (genauer Wortlaut einschließlich der Rechtsform)

Titel Vertretungsbefugte Person (lt. Firmenbuch) weibl. männl. *

Titel Vertretungsbefugte Person (Bürokräft) weibl. männl. *

Straße, Hausnummer PLZ, Ort Webseite

E-Mail Telefon FB-Nr.

Bank IBAN UID-Nr. (Pflichtfeld)

2. Projektbeschreibung

Logline/3-Zeiler (wird bei positiver Förderentscheidung veröffentlicht)

Genre

3. Stab

Drehbuch/-konzept

Vorname	Nachname	Nationalität/Wohnsitz	weibl.	männl.	*
Ident mit Stufe 1?	Ja	Nein			

Vorname	Nachname	Nationalität/Wohnsitz	weibl.	männl.	*
Ident mit Stufe 1?	Ja	Nein			

Dramaturgie

Vorname	Nachname	Nationalität/Wohnsitz	weibl.	männl.	*
Mitarbeit an vorgelegter Buch-/Konzeptversion seit					
					Datum
Mitarbeit an zukünftiger Buch-/Konzeptversion ab					
					Datum
Ident mit Stufe 1?	Ja	Nein			

Regie

Vorname	Nachname	Nationalität/Wohnsitz	weibl.	männl.	*
Ident mit Stufe 1?	Ja	Nein			

Produzent*in (lt.Stabliste/Credits)

Vorname	Nachname	Nationalität/Wohnsitz	weibl.	männl.	*
Ident mit Stufe 1?	Ja	Nein			

4. Angaben zur Weiterentwicklung des Drehbuchs/-konzepts

- 4.1 • Kalkulierte **Kosten** der Stoffentwicklung 2. Stufe €

- 4.2** • **Das Vorhaben wurde vom Österreichischen Filminstitut unter dem Titel**
in der Stoffentwicklung Stufe 1 gefördert.

Vertrag/Datum

Endabrechnung erfolgt Ja Nein

- 4.3** • **Finanzierung**

Für das Projekt wurde bereits bei nachfolgender österr. Förderstelle um Förderung angesucht

Förderstelle	€ Fördersumme	Einreichdatum	Zusage Absage
Förderstelle	€ Fördersumme	Einreichdatum	Zusage Absage

- 4.4** • **Terminplan**

Vorauss. Fertigstellung der Weiterentwicklung des Drehbuchs/-konzepts

- 4.5** • **Rechtsituation**

Es handelt sich bei dem Vorhaben um einen Originalstoff

Es wird eine Vorlage benutzt

Titel der Vorlage

Autor*in der Vorlage

Nutzungsrechte an der Vorlage:

optioniert vertraglich gesichert in Verhandlung

Option/Vertrag gültig bis

- 4.6** • **Motivation und Ziele**

Persönliche Motivation: Warum haben Sie gerade diesen Stoff für eine Drehbuch-/Konzeptentwicklung ausgewählt?

Wo sehen Sie das Potential des Stoffes?

ANLAGENVERZEICHNIS

		Unterlagen per Mail an: einreichung@filminstitut.at DREHBUCH/DREHKONZEPT: als Einzeldatei PDF mitschicken			E-Mail
	0	Einreichformular			E-Mail
	1	Anlagen Antragsteller*in			
	1.1	Produzent*innen-Statement			E-Mail
	1.2	Aktueller Auszug aus dem Firmenbuch der Produktionsfirma (bei Ersteinreichungen bzw. Änderungen)			E-Mail
	1.3	Gewerbeschein der Produktionsfirma (bei Ersteinreichungen bzw. Änderungen)			E-Mail
	1.4	Aktuelle Filmografie der Produktionsfirma			E-Mail
	2	Anlagen zum Projektinhalt			
	2.1	Synopsis (Inhaltsangabe, max. 1 Seite)			E-Mail
	2.2	Drehbuch/-konzept: als Einzeldatei PDF mitschicken			E-Mail
	2.3	Bei Wiedervorlage: Bekanntgabe der wesentlichen Änderungen			E-Mail
	2.4	<i>Fakultativ:</i> Referenzfilme, Showreel etc. Per e-mail: Sichtungs-Link (zb. vimeo-link, etc.)			E-Mail
	3	Anlagen zum Stab			
	3.1	Aktuelle Filmografien Autor*innen, Koautor*in, Dramaturgie, Regie			E-Mail
	3.2	LOI (Ko-)Autor*innen, Dramaturgie, Regie (bei Förderzusage ist eine gültige Vereinbarung mit den (Ko-)Autor*innen vorzulegen)			E-Mail
	4	Anlagen zur Weiterentwicklung des Drehbuchs/-konzepts			
	4.1	Arbeitsplan zur Weiterarbeit am Drehbuch/-konzept			E-Mail
	4.2	Kalkulation (lt. Vorlage siehe Website)			E-Mail
	4.3	Finanzierungsplan mit Angabe anderer Förderungen sowie Status der Entscheidungen			E-Mail
	4.4	Nachweis der zugesagten Mittel (Förderzusage/n)			E-Mail
	4.5	Gültige Option oder Vertrag über die Nutzungsrechte an der Vorlage (bei Förderzusage ist ein entsprechender Vertrag vorzulegen)			E-Mail

Die*der Förderungswerber*in bestätigt die Richtigkeit aller Angaben einschließlich sämtlicher Anlagen zu diesem Förderungsantrag. Fehlen beim Förderungsantrag Angaben oder Unterlagen, die für die Förderungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als für den nächsten Termin eingebracht. Werden die fehlenden Angaben oder Unterlagen in der Zwischenzeit trotz Aufforderung nicht nachgereicht, wird der Antrag vom Österreichischen Filminstitut zurückgewiesen.

Die*der Förderungswerber*in nimmt zustimmend zur Kenntnis,

- dass die Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes und der Förderungsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung integrierender Bestandteil dieses Förderungsantrags sind;
- dass zur Überprüfung ihrer*seiner Angaben projektbeschreibende und personenbezogene Daten mit den Förderungsinstitutionen des In- und Auslands, mit denen das Österreichische Filminstitut zusammenarbeitet, ausgetauscht werden können;
- dass das Filminstitut zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit die Förderung des Vorhabens, Name der Förderungsempfängerin*des Förderungsempfängers, Titel und Kurzzinhalt des Vorhabens bekanntgeben kann.

Die*der Förderungswerber*in erklärt, das Filminstitut über alle Änderungen, die das Vorhaben betreffen, unverzüglich zu informieren und ist einverstanden, dass seitens des Filminstituts, falls erforderlich, eine Einholung von Bankauskünften durchgeführt werden kann.

Die*der Förderungswerber*in verpflichtet sich, bei Inanspruchnahme der Förderung, das Drehbuch bzw. das Konzept im Falle der Verfilmung nur zur Herstellung eines österreichischen Films zu verwerten. Das Recht des Förderungswerbers, das Drehbuch bzw. das Konzept zu anderen Zwecken als der Verfilmung zu verwerten, bleibt unberührt.

Die*der Förderungswerber*in nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Förderungsmittel im Falle einer nachfolgenden Herstellungsförderung dieser voll angerechnet werden. Durch diese Förderung entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung eines Filmvorhabens, dem das geförderte Drehbuch bzw. Drehkonzept zugrunde liegt. Verwendet die*der Förderungswerber*in das geförderte Drehbuch/Drehkonzept als Grundlage für einen Fernsehfilm, ist sie*er verpflichtet, den ausbezahlten Förderungsbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlungsverpflichtung endet sechs Jahre nach Auszahlung der letzten Rate.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der Förderungswerberin*
des Förderungswerbers

HINWEISE

Die Förderung der Stoffentwicklung ist in den aktuellen Richtlinien des Österreichischen Filminstituts in **Punkt 4** geregelt <https://www.filminstitut.at/foerderung/richtlinien>

Formular

Bitte reichen Sie nur vollständig ausgefüllte, unterzeichnete Formulare samt ausgefülltem Anlagenverzeichnis per Mail ein.

Senden Sie bitte Ihre Anträge spätestens zum jeweiligen **Einreichtermin bis 17:00 Uhr** an folgende Mailadresse:

einreichung@filminstitut.at

Nachwuchsfilm ist der erste/zweite Kinofilm der Regie mit einer Mindestlänge von 70 Minuten. Diese werden nur bei Herstellungskosten bis zu 1.500.000 Euro für erleichterten Zugang zu Referenzmitteln als solche anerkannt.

Beantragte Förderungsmittel

Gefördert wird durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss mit einem Höchstsatz von 15.000 Euro.

Referenzmittel

Pro Projekt können Referenzmittel maximal in Höhe der gültigen Höchst- und Richtsätze des Filminstituts beantragt und gewährt werden.

ad 1. Förderungswerber*in:

Antragsberechtigt ist die*der ausreichend beruflich qualifizierte Filmhersteller*in (Firmensitz: Österreich)

ad 2. Projektbeschreibung

Logline/3-Zeiler

Der 3-Zeiler wird bei Förderungszusage vom Filminstitut in Informationsblättern sowie auf der Homepage veröffentlicht.

ad 4. Kalkulierte Kosten der Stoffentwicklung

Bei der Drehbuchentwicklung im Team werden ausschließlich folgende Kosten anerkannt:

- Kosten für Autor*in/Autor*innen, Dramaturgie und Regie
- Optionskosten
- Recherchekosten (primär Dokumentationen)
- 9 % Handlungsunkosten (bis max. 1.238,- Euro)

Für Fragen zur Stoffentwicklung wenden Sie sich bitte an lucia.schrenk@filminstitut.at (01-526 97 30-304).

Ansprechpartner*innen und Informationen zum Gender Incentive finden Sie unter: <https://www.filminstitut.at/foerderung/gender-incentive>

Von jeglicher Kontaktaufnahme mit Projektkommissionsmitgliedern ist abzusehen!